

TOP:

Vorlage Offentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen Drucksache-Nr.:01-5-2026
Federführendes Amt :Bauamt Datum 28.01.2026
Bauaufsichtsamt

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.02.2026			0	0	0
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2026			0	0	0

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Kremmen (Abschlussbericht)

Inhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Kremmen vom 27.01.2026 inkl. der Gebietseinteilung (siehe Anlage).

Der Bürgermeister wird gem. § 23 Abs. 3 WPG beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan nach Beschlussfassung im Internet zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :5 Enthalt.....	dav. anwesend	Ja..... Nein.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Kommunen sind gem. Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom 01.01.2024 und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV) vom 23.07.2024 zur Aufstellung und Veröffentlichung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG ist Kremmen mit unter 100.000 Einwohner verpflichtet diese bis zum 30.06.2028 zu erarbeiten.

Um frühzeitig Planungssicherheit zu haben und für Transparenz zu sorgen hat die Stadt Kremmen die Wärmeplanung frühzeitig aufgestellt. Die Inhalte des kommunalen Wärmeplans sind in den §§ 13 -20 WPG vorgegeben. Diese gliedert sich in die Schritte der Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Erarbeitung von Zielszenarien und der Wärmewendestrategie. Der Wärmeplan ist für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt und umfasst neben der Kernstadt die Ortsteile Beetz, Flatow, Hohenbruch, Sommerfeld, Staffelde und Groß-Ziethen.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden zwei öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Um die Akteure zu beteiligen wurden Fragebögen an Industrie/Gewerbe und die Wohnungswirtschaft versendet. Gem. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes war der Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Öffentlichkeit sowie den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Diese Offenlage und TöB-Beteiligung fand in der Zeit vom 23.12.2025 – einschließlich 23.01.2026 statt.

Der Kommunale Wärmeplan ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und anschließend im Internet zu veröffentlichen. Er zeigt anhand der durchgeföhrten Untersuchungen und der vorgeschlagenen Maßnahmen auf, wie der Weg hin zu einer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Stadt Kremmen gelingen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 23 Abs. 4 WPG der kommunale Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung hat und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet.

Kosten und Finanzierung:

Die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Kremmen ist durch Mittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative finanziert. Mit Bescheid der ZUG gGmbH als Projektträger der Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 01.11.2023 wurden der Stadt Kremmen Fördermittel in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 66.618 € bewilligt. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sich zwei Büros beworben. Die Auswertung ergab, dass die Elbing & Volgmann GmbH aus Berlin das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Auftrag in Höhe von 58.310,00 € wurde erteilt. Um die Ergebnisse auf der Webseite der Stadt zu veröffentlichen und dazu auch eine digitale Karte bereitzustellen wurde darüber hinaus ein Nachtrag in Höhe von 3.498,60 € beauftragt. Die Eigenmittel in Höhe von 7.402 € stehen im Haushalt 2025 und 2026 zur Verfügung.

Änderungen aus der TöB-Beteiligung:

Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des kommunalen Wärmeplans vom 23.12.2025 - einschließlich 23.01.2026 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der als weitere Anlage (Stand 27.01.2026) beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen wurden in den kommunalen Wärmeplan eingearbeitet. Die Verwaltung

empfiehlt die Zustimmung zum Abschlussbericht des kommunalen Wärmeplans mit Stand 20.06.2025, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beiliegt.

Von der Deutschen Bahn wurde eine Fristverlängerung erbettet, um verschiedene Unternehmensbereiche zu beteiligen. Die Fristverlängerung wurde bis zum 30.01.2026 zugesagt und soweit Interessen der Bahn berührt sind werden diese in den Bericht und die Abwägungstabelle aufgenommen.

Anlagen:

gez. Artymiak

Leiter Bauamt der Stadt Kremmen